

(1999/C 96/219)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-2907/98**  
**von Florus Wijsenbeek (ELDR) an die Kommission**

(2. Oktober 1998)

*Betrifft:* Konkurrenz unter den Führerscheine ausstellenden Instanzen

Kann die Kommission eine Übersicht darüber geben, inwieweit in den einzelnen Mitgliedstaaten die Abnahme von Prüfungen zum Erwerb des Führerscheins anderen Stellen als staatlichen Behörden übertragen wurde?

Kann die Kommission außerdem mitteilen, inwieweit in den Fällen, in denen nichtstaatliche Stellen beteiligt sind, vorher eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt wurde?

Wird die Kommission ferner die Frage prüfen, wie in den einzelnen Mitgliedstaaten die Möglichkeiten des Einspruchs gegen Entscheidungen der die Fahrerlaubnis erteilenden Stellen geregelt sind und ob davon jeweils auch unabhängige Stellen betroffen sind?

Kann die Kommission schließlich angeben, ob es möglich ist, zusätzlich zum Erwerb des Führerscheins bei einer beauftragten Einrichtung auch noch bei einer anderen behördlich beauftragten Stelle den Führerschein zu machen?

**Antwort von Herrn Kinnock in Namen der Kommission**

(23. Oktober 1998)

Die Kommission holt gegenwärtig die zur Beantwortung der Frage erforderlichen Informationen ein. Sie wird das Ergebnis ihrer Nachforschungen unverzüglich mitteilen.

(1999/C 96/220)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-2938/98**  
**von Graham Watson (ELDR) an die Kommission**

(8. Oktober 1998)

*Betrifft:* Sicherheitsstandards der Schwimmbäder in Hotels und Ferienanlagen

Zur Zeit gibt es keine EU-Gesetzgebung, die Hotels und Ferienanlagen dazu verpflichtet, einen Bademeister für ihre Schwimmbecken zu beschäftigen oder mehrsprachige Informationen über ihre Badeanlagen beziehungsweise Rettungsmaterial bereitzustellen. Ist die Kommission der Ansicht, daß dieser Bereich einer EU-Gesetzgebung bedarf?

**Antwort von Frau Bonino im Namen der Kommission**

(21. Oktober 1998)

Die Kommission ist sich der Gefahren bewußt, die Schwimmbäder darstellen können. Allein in den letzten beiden Jahren hat sie vier Projekte — Sicherheit öffentlicher Schwimmbäder, Verhütung des Ertrinkens von Kindern, Verhütung von Unfällen in Schwimmbecken, Sicherheit und Qualität von Freizeitbädern — bezuschußt.

Die Sicherheit von Schwimmbädern hängt von zahlreichen Faktoren ab. Neben den vom Herrn Abgeordneten angesprochenen Aspekten sind dies unter anderem Faktoren, die mit dem Bau, der Wartung, der Wasserqualität, den hygienischen Verhältnissen der übrigen Bereiche sowie der Ausbildung des Personals zusammenhängen.

Einige dieser Aspekte werden in Gemeinschaftsrichtlinien aufgegriffen, so in der Richtlinie 89/106/EWG des Rates vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Bauprodukte <sup>(1)</sup> (Erhöhung der Eigensicherheit von Bauwerken), der Richtlinie 89/686/EWG des Rates vom 21. Dezember 1989 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für persönliche Schutzausrüstungen <sup>(2)</sup> (z.B. Rettungswesten), der Richtlinie 73/23/EWG des Rates vom 19. Februar 1973 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten betreffend elektrische Betriebsmittel zur Verwendung innerhalb bestimmter Spannungsgrenzen <sup>(3)</sup> (u.a. Sicherheit von elektrischen Pumpen), der Richtlinie 89/391/EWG des Rates vom 12. Juni 1989 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit <sup>(4)</sup> sowie den Einzelrichtlinien über die Gesundheit und Sicherheit von in Schwimmbädern tätigen Arbeitnehmern.